

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ercheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Angler, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 1.

Interate für die abgesetzene Beilage oder deren Raum 1,50 M.
Arbeitervereinigungen 75 Pf.
Verbandsangehörigen 50 Pf.

Adam Neumann gestorben

Bei allen Verbandsmitgliedern und weit darüber hinaus, bei all denen, die Neumann kannten und in nähere Berührung mit ihm gekommen waren, wird die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden unseres Verbandsleiters schmerzliches Bedauern auslösen. Auf die Kollegen in der engeren Leitung des Verbandes hat die unerwartete Todesnachricht geradezu niederschmetternd gewirkt.

Mitten heraus aus der Arbeit für unsere Organisation und für die deutschen Holzarbeiter ist Adam Neumann abberufen worden. Im Auftrage des Verbandsvorstandes war er am 27. Januar zu einer wichtigen Besprechung in Sachen unserer schwebenden Tarifverhandlungen nach Hamburg gereist. In der angesetzten Sitzung hat man vergeblich auf ihn gewartet. Am Abend des 27. Januar ist Adam Neumann in einem Hotel plötzlich gestorben. Ein Herzschlag hat seinem Leben ein Ende gemacht.

Die deutschen Holzarbeiter haben alle Ursache, um Adam Neumann zu trauern. Seinem reichen Wissen, seinen hohen Fähigkeiten haben wir alle sehr viel zu danken. Er hat sich aufgeopfert für seine Kollegen; aus den schwierigsten Situationen hat er immer noch einen Ausweg gefunden. In der glänzendsten Weise hat er die Sache der Holzarbeiter geführt; die Erfolge, die wir auf dem Gebiete der Lohnbewegungen errungen, sind zu einem hohen Maße der geschickten Führung Neumanns zu danken gewesen. Für die Zukunft unseres Verbandes haben wir noch viel von Neumanns Führereigenschaften und von seiner Tatkraft erwartet. Gerade gegenwärtig befindet sich das deutsche Holzgewerbe in einer äußerst schwierigen Lage. Von Neumanns Geschicklichkeit erhoffte man eine Lösung des Knotens. Nun hat der unerbittliche Tod alle Hoffnungen vernichtet, die wir auf Neumanns künftiges Wirken gesetzt hatten.

Adam Neumann hat nur ein Alter von 52 Jahren erreicht. Er wurde am 21. Januar 1868 in Rengen, einem kleinen Eifelort, geboren. Wie er zur Tischlerei kam, nach beendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft ging und schließlich in Hamburg landete, hat unser Adam in der ihm eigenen humorvollen Weise in den ersten Nummern unseres „Holzarbeiter-Jugendblattes“ erzählt. In Hamburg ist Neumann schnell in das Verbandesleben gekommen. Hier hat man auch bald seine Fähigkeiten erkannt und ihn zum Führer erkoren. Auf dem Verbandstag zu Göttingen im Jahre 1898 erschien er zum ersten Male als Delegierter aus Hamburg. Seither fehlte er wohl auf keinem Verbandstage. Er hat sehr häufig in die Verhandlungen eingegriffen und dank seinem Scharfsinn und seiner eindringlichen Beredsamkeit einen großen Einfluß auf die Gestaltung unserer Verbandsgesetze ausgeübt.

Mit Beginn des Jahres 1901 wurde Neumann besoldeter Vorstehender der Zahlstelle Hamburg, und am 1. Juli 1906 trat er die Stelle als Gauvorsteher in Hamburg an. In diesen Stellen hat er oft Gelegenheit gehabt, sein taktisches Geschick bei der Führung von Lohnkämpfen zu beweisen. Deshalb bestand bei allen in Betracht kommenden Stellen kein Zweifel darüber, daß Neumann der berufsmäßigste Mann war, als es sich im Herbst 1911 darum handelte, die Stelle eines Vorstandsmitgliedes zu besetzen, dessen wichtigste Funktion die Führung der Lohnkämpfe sein sollte.

Es ist Neumann schwergefallen, sich von Hamburg zu trennen. Durch die Art, wie er sein Amt führte, hat er den Beweis erbracht, daß der Verband mit seiner Berufung an die Zentralleitung nach Berlin keinen Fehlgriff gemacht hat. Neumanns Stärke war die Führung des Lohnkampfes, wobei es in hohem Maße von der Geschicklichkeit bei der Unterhandlung mit dem Gegner abhängt, was für ein Ergebnis erzielt wird. Bei solchen Verhandlungen war Neumann in seinem Element. Dem Zuhörer bereitete es oft einen ästhetischen Genuß, zu beobachten, wie schneidrig er die Klinge führte. Scharf in der Sache, konziliant im Ton, war er ein beredter Anwalt der Interessen der deutschen Holzarbeiter. Bei den zentralen Verhandlungen insbesondere hat Neumann durch verständnisvolles Zusammenarbeiten mit seinem Freunde Leipart sehr häufig Aufgaben gelöst, deren Größe und Schwierigkeit dem Fernerstehenden nicht immer zum Bewußtsein gekommen sein mag.

Neumann war unser Stratege im Lohnkampf. Das ist die wichtigste Funktion in unserem Verband. Er beschränkte sich aber nicht auf dieses Gebiet, sondern er hat in allen Zweigen des Verbandes seine hervorragenden Führereigenschaften bewiesen. Ganz besonders war er ein erfolgreicher Agitator, wobei ihm seine glänzende Beredsamkeit sehr zustatten kam. Als sich Leipart im Sommer vorigen Jahres vor die Frage gestellt sah, der ehrenvollen Berufung in ein Staatsamt Folge zu leisten, hat er seine Entscheidung im Interesse des Verbandes in erster Linie davon abhängig gemacht, ob Neumann körperlich soweit gekräftigt sei, daß er die Leitung des Verbandes übernehmen könne. Erst als er glaubte, diese Überzeugung gewonnen zu haben, ist er von seinem Posten geschieden.

Leider hat sich seine Annahme als ein Irrtum erwiesen. Im Frühjahr des vorigen Jahres war Neumann, der äußerlich einen recht kräftigen Eindruck machte, an einem Herzleiden erkrankt, das ihn mehrere Monate lang von jeder Arbeit fernhielt. Sein Zustand besserte sich aber, so daß er am Verbandstage im vorigen Sommer teilnehmen konnte. Mit dem Rücktritt Leiparts, Ende August vorigen Jahres, übernahm dann Neumann die Leitung des Verbandes, und er hat sich mit großem Eifer den mannigfachen Aufgaben seines neuen Amtes unterzogen. Noch war sein Leiden nicht behoben; wiederholte Anfälle mahnten ihn an die Pflicht, sich zu schonen. Aber Neumanns Pflichtgefühl gegenüber der seiner Leitung unterstellten Organisation war stärker als die Rücksicht auf seinen kranken Körper. So hat er ohne Zögern diese Reise nach Hamburg unternommen, von der er nicht lebend zurückkehren sollte.

Ein herber Verlust hat unsern Verband betroffen, wir haben einen überragenden Führer, einen treuen Kameraden, einen guten Menschen verloren. In wenigen Worten läßt sich die Größe unseres Verlustes gar nicht ausdrücken. Wir werden unsern Adam Neumann noch oft schmerzlich vermissen. Unser Verband hat dem immer Hilfsbereiten, der den eigenen Vorteil stets hinter den Nutzen für die Gesamtheit der Kollegen zurückgestellt hat, ungeheuer viel zu danken. Adam Neumann wird in der Erinnerung fortleben, und wo man der Besten gedenkt, die für unsere Organisation gewirkt haben, da wird auch sein Name mit an erster Stelle genannt werden.

Erhöhung der Verbandsbeiträge.

Der Verbandsvorstand hat von dem Recht, das ihm das Verbandsstatut gibt, Gebrauch gemacht, und Erhöhungsbeschlüsse ausgesprochen. Diese Erhöhungsbeschlüsse sollen zu den künftigen regelmäßigen Beiträgen überleiten, die nach der Parität für den außerordentlichen Verbandstag, ganz beträchtlich höher sein sollen, als die bisherigen.

Dass diese Beitragserhöhung mit Inbegriff begriffen werden wird, und daß die Kollegen die höheren Beiträge zu zahlen werden, wollen wir nicht behaupten. Wer zahlt wohl gern hohe Beiträge? Aber wir sind gewiß, daß alle Mitglieder der erhöhten Beitragspflicht willig genügen werden. Nicht, um damit dem Verbandsvorstand eine Anerkennung zu zollen. Unsere Verbandsmitglieder sind im allgemeinen recht kritisch veranlagt, und wo man den Funktionären, einschließlich dem Verbandsvorstand, etwas am Zeug flicken kann, da ist man schnell bei der Hand. Das ist an und für sich kein Fehler. Aber trotz dieser Veranlagung unserer Kollegen sind wir überzeugt, daß diese Maßnahme des Verbandsvorstandes, trotz ihrer einschneidenden Bedeutung, die alle Mitglieder berührt, keinen ernsthaften Widerspruch finden wird.

Die Erhöhung der Beiträge ist eine Notwendigkeit, die jeder anerkennt, dem das Wohl unserer Organisation am Herzen liegt. Unser Verband ist, trotz der zeitweilig ganz gewaltigen Aufschwüngen, in finanzieller Hinsicht verhältnismäßig gut über den Krieg hinausgekommen. Vergleicht man den Vermögensstand am 1. Juli 1914 mit dem Bestand am gleichen Tag des Jahres 1919, dann ergibt sich sogar eine nicht unbedeutende Steigerung. Aber auf die absolute Höhe kommt es dabei nicht an, nur die auf den Kopf der Mitglieder entfallende Quote ist der richtige Gradmesser. Unser Verband ist seit Beendigung des Krieges gewaltig gewachsen; das Verbandsvermögen verteilt sich also auf eine weit größere Mitgliederzahl, und da ergibt sich, auf den Kopf berechnet, der starke Vermögensrückgang, auf den schon wiederholt an dieser Stelle hingewiesen wurde.

Die Verminderung des Verbandsvermögens ist eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Selbst wenn wir uns daran genügen lassen wollten, nur die Unterstützungsorganisation zu sein, wäre die Verminderung des Verbandsvermögens eine bedenkliche Erscheinung. In dieser Zeit der allgemeinen Not bezeichnet die Holzindustrie einen fast beispiellos guten Beschäftigungsstand. Die Anforderungen an die Arbeitslosenunterstützung sind verhältnismäßig gering. Das wäre also die Zeit, die Kosten anzulammern. Der Nachschub in der Geschäftslage wird kommen, vielleicht schneller, als uns lieb ist. Dann müssen die Kosten gewaltig wachsen. Der Druck auf die Mittel der Geschäftslage hat die Mitglieder zu beugen, und auf die Unterstützungsorganisation aus öffentlichen Mitteln müßte man dann nichts. Die Mitglieder haben ein Interesse an der Leistung des Verbandes, und dieser muß rechtzeitig ins Leben geföhrt werden, auch außerordentlichen Ansprüchen zu genügen.

Als schon die Arbeitslosenunterstützung kann uns beim Übergang der Konjunktur in Verlegenheit bringen. Aber die Arbeitslosen- und die sonstigen Unterstützungen sind ja in unserer Organisation nur Nebenbedeutung zum Zweck. Der Zweck der Holzarbeiter-Verband ist eine Kameradschaft, die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist seine Aufgabe. Alle Maßnahmen des Verbandes, ob außer Tag und Nacht ist auf diesen Zweck eingeleitet. Wir brauchen reichgeföhnte Kassen, um erfolgreiche Lohnkämpfe führen zu können; noch vorwändiger ist ein harter Forderfonds, wenn wir ohne öffentlichen Kampf und ohne den einzelnen Mitglied aufzuerlegenden Stelle. Dieser Erfolg erzielt werden.

Wir reden von Reservefonds, von einem Kriegsstock, auf den wir uns für alle Fälle stützen können, aber wir haben ihn ja gar nicht. Die Willkuren in unserer Verbandskasse sind, in höherem Sinne gesprochen, keine Kapitalanlage, kein Vermögenswert; sie bedeuten im Grunde genommen nur hohles Geld, das das Wechselgeld für den Kassen. Im verflochtenen Jahre haben wir eine ganz außergewöhnlich große Zahl von Lohnkämpfern geführt, in zahlreichen Fällen ist es auch zu Arbeitslosenunterstützungen gekommen. Sehen wir näher zu, dann erkennen wir, daß es eigentlich nur keine Mittelreize waren. Wirklich große Lohnkämpfe sind doch nur ganz vereinzelt geführt worden. Aber trotzdem erfordert der Kampf Streikunterstützung ganz gewaltiger Summen. Unsere Verbandskasse konnte zwar zu Hilfe kommen. Wie das Geld einzuführen, mußte es auch wieder ausgegeben werden. Ob der Schmelzschmelz, wenn er verfehlt, die Arbeitslosenunterstützung nicht ist noch zweifelhaft.

Die Erweiterung unserer Bewegung hat geführt, daß die Wirkung vieler Kollegen, als ob die Zeit der großen Kämpfe überstanden sei, und daß wir nur noch mit friedlichen Verhandlungen zu rechnen hätten, irrig war. In dem Augenblick, als wir mit den Kollegen über das Verhältnis unserer Verbände zum Arbeitgeber-Verband in ein förmliches Stadium getreten sind, und wir der Konflikt keine Lösung finden wird, ist es noch nicht überstanden. Die Lage der Dinge wird jetzt immer mehr dem Charakter eines Kampfes zu gehen, und wir müssen uns darauf geföhrt sein, daß wir die nötigen Mittel zu beschaffen haben, um diesen Kampf zu gewinnen. Die Erhöhung der Beiträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß wir die nötigen Mittel beschaffen können. Die Erhöhung der Beiträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß wir die nötigen Mittel beschaffen können.

Die Erhöhung der Beiträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß wir die nötigen Mittel beschaffen können. Die Erhöhung der Beiträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß wir die nötigen Mittel beschaffen können. Die Erhöhung der Beiträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß wir die nötigen Mittel beschaffen können.

nach einer Erhöhung der Streikunterstützung war allgemein, und es war berechtigt. Ihm konnte aber nicht entsprechen werden. Nicht nur weil der Verbandsvorstand an die Bestimmungen des Statuts gebunden ist, sondern vor allem auch im Hinblick auf den Stand der Kasse. Erst muß die Verbandskasse wieder aufgefüllt werden, ehe höhere Unterstützungen geleistet werden können.

Das alles sind Dinge, die unsere Kollegen ohne weiteres verstehen. Aber diese riesige Erhöhung! Bistrie mancher sagen: Wir zahlen ohnehin schon hohe Beiträge, und nun sollen diese zum Teil mehr als verdoppelt werden. Es ist wahr, die Beiträge machen einen kräftigen Sprung. Wir haben unter unseren Verbandsmitgliedern sehr viele, die erst in neuerer Zeit zur Organisation gekommen sind und die Geschichte des Verbandes, und insbesondere die der Beitragsentwicklung nicht kennen. Ein kurzer Rückblick wird ihnen zeigen, daß die Sache durchaus nicht so schrecklich ist, wie sie sich im ersten Moment ausnimmt. Wir hatten früher im sächsischen Verband, wie in den meisten Gewerkschaften der damaligen Zeit, einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Dafür wurde im materieller Hinsicht eigentlich nur Reiseunterstützung gewährt. Für die Streikunterstützung hatte man besondere Fonds, die aus freiwilligen Beiträgen geformt wurden. Die Erhöhung des Beitrags auf 15 Pf. im Jahre 1891 machte erhebliche Mühe. Für den Mehrbetrag wurde das Verbandsorgan an alle Mitglieder geliefert. Bei diesem Beitrag blieb es auch zunächst in dem im Jahre 1903 gegründeten Holzarbeiter-Verband. Erst mit Beginn des Jahres 1907 wurde der Beitrag auf 20 Pf. erhöht. Zum Zweck der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde der Beitrag mit dem 1. April 1908 auf 25 Pf. erhöht. Vom 1. Juli 1908 ab betrug der Beitrag 50 Pf. Ein Teil dieser Beitragserhöhung war für die neu eingeführte Krankenunterstützung bestimmt. Vom 1. Juli 1910 ab wurden 60 Pf. Beitrag erhoben. Das war der höchste einheitliche Verbandbeitrag. Vom 1. Januar 1918 wurden Staffebeiträge eingeföhrt, die vom 1. September 1919 ab auf die bisherige Höhe gesteigert wurden.

Docher hatten sich neben dem Verbandbeitrag Sozialbeiträge eingebürgert. Schließlich war man soweit, daß fast alle Mitglieder Sozialbeiträge in unterschiedlicher Höhe zahlten. Verbandes- und Sozialbeiträge zusammen überstiegen dabei meist sehr erheblich den Betrag eines Stundenlohns. Dieser einige Beispiele aus dem Jahre 1914, die mit ganz wahllos herausgegriffen. Pössa: zahlte insgesamt 75 Pf. der Vertragslohn der sächsischen Holzarbeiter 44 Pf. Berlin: Beitrag 80 Pf., Vertragslohn 53 Pf. Danau: Beitrag 80 Pf., Vertragslohn 50 Pf. Pössa: Beitrag 80 Pf., Vertragslohn 48 Pf. Wössa: Beitrag 4 Pf., Vertragslohn 46 Pf. Dresden: Beitrag 1 Pf., Vertragslohn 48 Pf. Die Sozialbeiträge unserer Verbände ergeben darüber recht interessante Aufschlüsse. Man hätte früher große Bedenken gegen jede Beitragsverhöhung, weil man fürchtete, dadurch die Mitglieder abzuhrefen. Das hat sich als Irrtum erwiesen. Wer wäre man, wenn man die Entwicklung unserer Verbände verfolgte, berechtigt zu sagen, daß uns jede Beitragsverhöhung einen verstärkten Mitgliederanstrom gebracht hat.

Als während des Krieges und erst recht nachher die Preise für die Lebensbedürfnisse unheimlich in die Höhe stiegen, haben wir uns bemüht, mit den Kollegen zu folgen. Allerdings war das ein sehr ungleicher Wettlauf. Für das Steigen der Preise der Lebensbedürfnisse war die Bahn immer frei, der Steigerung der Löhne wurden aber fortgesetzt die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt. So wurde der Abstand immer größer. Nicht nur ist schließlich der Lohn gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gesunken. Auch der Verbandbeitrag ist höher geworden. Nicht man aber in Betracht, daß Sozialbeiträge nicht mehr erhoben werden, dann hat sich das Verhältnis zwischen Lohn- und Beitragshöhe sehr zuungunsten des Beitrags verschoben. Wenn jetzt vorgeschlagen wird, den Beitrag etwa auf die Höhe eines Stundenlohnes zu bemessen, dann wird damit das Verhältnis der Vorkriegszeit bei weitem noch nicht erreicht.

Die Erhöhung des Beitrages soll die Möglichkeit geben, höhere Streikunterstützungen zu zahlen, wofür das Bedürfnis besonders dringend ist. Widerspruch ist gegen den Vortrag noch nirgends laut geworden, dagegen wurden verschiedentlich Wünsche nach der Richtung geäußert, die Möglichkeit für eine weitere Erhöhung des Beitrages zu schaffen. Darüber wird noch auf der nächsten Konferenz und insbesondere auf dem bevorstehenden außerordentlichen Verbandstag gezelet werden.

In dem Antrag des Vorstandes sind die Höhe der Streikunterstützung verhältnismäßig weit höher erhöht als die Beiträge. Das ist ein Experiment. Bei dem augenblicklichen Stand der Dinge stellt sich die Möglichkeit einer auch nur halbwegs sicheren Berechnung des Bedarfs, welches ist auch die Streikunterstützung ein Kosten in unserem Verbandsbudget, dessen voraussichtliche Höhe sich jeder Berechnung entzieht. Wir hoffen, daß das richtige Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung getroffen ist. Da Möglichkeit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß Lohn und Umfang künftiger Kämpfe in absehbarer Zeit eine noch weitere Steigerung der Beiträge notwendig machen. In uns die Erweiterung günstiger, dann können wir vielleicht dem Vorstandes die notwendige Unterstützung zuföhren. Das sind Fragen, die wir der Zukunft überlassen müssen, die nie so dunkel war wie jetzt. Für weitreichendere Pläne ist die Zeit nicht geeignet; wir können nur für die nächste Zukunft sorgen. Und da lautet das dringendste Gebot:

Erhöhung der Verbandsbeiträge!

Das Betriebsratsgesetz.

Am 18. Januar hat die Nationalversammlung das Betriebsratsgesetz in dritter Lesung angenommen. Damit ist ein Kampf zu Ende gegangen, der langwierig war und außerordentlich heftige Formen angenommen hat. Das Für und Wider spielt also keine Rolle mehr. Das Gesetz muß jetzt angenommen werden, wie es ist, und zwar auch von denen, die es bis zum letzten Augenblick bekämpften. Abseits stehen wird bei der Anwendung keiner wollen.

In Kraft treten wird das Betriebsratsgesetz mit dem Tag seiner Verkündung. Das hat zur Folge, daß in aller nächster Zeit die Vorbereitungen zu den Wahlen beginnen müssen, da die erste Wahl spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten einzuleiten ist. Wer das Gesetz anwenden will, muß es kennen lernen. Wir wollen deshalb versuchen, einen informativischen Überblick über dasselbe zu geben.

Die verschiedenen Arbeitnehmervertretungen:

a) Der Betriebsrat.

Das Gesetz macht einen Unterschied zwischen den Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter und denen, die weniger beschäftigen. Als Arbeitnehmer gelten sowohl Arbeiter wie Angestellte. Sind in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer im Betrieb tätig, dann ist ein Betriebsrat zu errichten, dessen Größe sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer richtet. Er besteht in Betrieben

Table with 4 columns: mit Arbeitnehmern, aus Mitgliedern, mit Arbeitnehmern, aus Mitgliedern. It lists various employee counts and corresponding member counts for Betriebsräte.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt dreizehn.

Der Betriebsrat setzt sich zusammen aus den Vertretern der Arbeiter und der Angestellten, sofern beide Gruppen im Betrieb vorhanden sind. Jede Gruppe muß entsprechend der Größe, die sie bei Abstimmung der Wahl hat, vertreten sein.

Arbeiter sind die im Dienst anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen, mit Ausschluß der Angestellten. Als Arbeiter gezählt werden auch die in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihm liegenden Gemeinden wohnenden Hausgewerbetreibenden, die in der Hauptache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen. Dabei ist aber zu beachten, daß in Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, für diese zur Wahrnehmung ihrer Interessen ein besonderer Betriebsrat zu errichten ist. Dies kann zur Folge haben, daß in manchen Betrieben zwar ein Betriebsrat für Hausgewerbetreibende zu wählen ist, daß aber bei den anderen Arbeitnehmern der Betriebsrat weniger, weil ihre Zahl weniger als zwanzig beträgt.

Angestellte sind solche Personen, die eine der im § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte angeführten Beschäftigungen gegen Entgelt ausüben, auch wenn sie nicht versicherungspflichtig sind. Angestellte sind auch die in einer geregelten Ausbildung zu einer dieser Beschäftigungen befindlichen Lehrlinge und die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Untermannschaften. Es gelten jedoch die Geschäftsleiter und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einsetzung oder Entlassung der übrigen im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind, oder soweit ihnen Prokura oder Generalvollmacht erteilt ist, nicht als Angestellte.

Es wird keinen einen Betrieb geben, in dem die Zahl der Arbeiter und der Angestellten gleich groß ist. In der Regel werden die Angestellten die Minderheitsgruppe darstellen. Nur im Handels- und Transportgewerbe wird sich dieses Verhältnis häufig verschoben.

Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens:

Table with 2 columns: bei 50-200 Gruppenangehörigen, 2 Mitglieder; bei 200-500, 3 Mitglieder; bei 500-1000, 4 Mitglieder; bei 1000-2000, 5 Mitglieder; bei 2000-5000, 6 Mitglieder; bei 5000 und mehr, 8 Mitglieder.

Um festzustellen, wieviel Mitglieder der Mehrheitsgruppe ausfallen, braucht nur von der Zahl der überhaupt zulässigen Betriebsratsmitglieder die Minderheitsgruppe, die verhältnismäßig etwas besser gestellt ist, abgezogen zu werden. Der Rest fällt der Mehrheitsgruppe zu.

Jede Gruppe soll mindestens einen Vertreter haben. Nur dann fällt der Minderheitsgruppe keine Vertretung zu, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Fünftel der Arbeitnehmer des Betriebs darstellen. Ein Beispiel mag dies klar machen: In einem Betrieb sind vier Angestellte und sechzig Arbeiter vorhanden. Hier erhalten die Angestellten einen Vertreter im Betriebsrat; würden dagegen neben den 4 Angestellten über 80 Arbeiter stehen, so würden die Angestellten kein Betriebsratsmitglied erhalten.

Wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrennter, gemeinsamer Wahlmöglichkeit, kann von der oben mitgeteilten zahlenmäßigen Verteilung beider Gruppen abgewichen werden. Hat eine Gruppe weniger wählbare Personen, als ihr zustehen, dann kann sie auch Angehörige der anderen Gruppe zu ihren Vertretern wählen.

Die Mitglieder des Betriebsrats werden von jeder Gruppe aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine gemeinsame Wahl aller Arbeitnehmervertreter kann erfolgen, wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl es in geheimer, getrennter Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Das Zahlenverhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitsgruppe darf dabei nicht überschritten werden.

In solchen Betrieben, die während gewisser Jahreszeiten vorübergehend mehr Arbeiter als sonst regelmäßig beschäftigen, soll auch der nur vorübergehend beschäftigte Teil eine Vertretung haben. Steigt die Zahl der Arbeitnehmer vorübergehend auf mehr als das Doppelte, mindestens aber um 15, worunter sich drei Wahlberechtigte befinden müssen, so wählt der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer sich in geheimer Wahl einen Vertreter, der der etwa bestehenden Vertretervertretung beiträgt. Ist keine solche vorhanden, so hat der Vertreter die Stellung eines Betriebsobmanns (siehe unten). Wenn aber die Zahl der vorübergehend Beschäftigten 100 übersteigt, so kann auf Mehrheitsbeschluss sämtlicher wahlberechtigter Arbeiter die Neuwahl des Betriebsrats stattfinden.

b) Der Arbeiter- und der Angestelltenrat.

Der Betriebsrat hat alle gemeinsamen Angelegenheiten aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu regeln. Die Angelegenheiten der einzelnen Gruppen werden erledigt durch die Vertreter der Gruppen. Also die Angelegenheiten, die nur die Arbeiter betreffen, regeln die Vertreter der Arbeiter, die der Angestellten regeln die Angestelltenvertreter. Beide Gruppen treten demnach aus verschiedenen Anlässen, je nachdem, gemeinsam oder getrennt zusammen. Gemeinsam im Betriebsrat, getrennt als Arbeitergruppe im Arbeitererrat, als Angestelltengruppe im Angestelltenrat. Arbeitererrat und Angestelltenrat werden demnach gebildet durch die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrats. Eine besondere Wahl findet nicht statt.

Sind die Arbeiterrats- oder die Angestelltenratsmitglieder nur ein oder zwei Personen, so haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiterrats oder Angestelltenrats. Unter Umständen können zu den Arbeiter- oder Angestelltenräten auch vollberechtigte Ergänzungsmitglieder hinzutreten, die nicht zugleich Betriebsratsmitglieder sind. Ein Arbeitererrat und ebenso ein Angestelltenrat soll nämlich genau soviel Mitglieder haben, wie herauskommen würden, wenn die einzelne Gruppe in der Lage gewesen wäre, den Betriebsrat allein zu wählen. Auch hier mag ein Beispiel das Verständnis erleichtern. Geht es um den Fall, in einem Betrieb befänden sich 200 Arbeitnehmer, darunter 50 Angestellte. Es besteht dann der Betriebsrat aus 7 Mitgliedern, wovon 2 auf die Angestellten und 5 auf die Arbeiter entfallen. Würde der Betrieb keine Arbeiter, sondern nur 50 Angestellte gehabt haben, so würden 3 Angestellte den Betriebsrat gebildet haben. Wären aber die 150 Arbeiter in der Lage gewesen, für sich allein den Betriebsrat zu bilden, so hätten sie 6 Arbeitermitglieder darin gehabt. Im vorliegenden Fall haben die 50 Angestellten also einen Angestelltenrat von 3 Mitgliedern, da im Betriebsrat aber nur 2 Angestelltenmitglieder sind, ist ein Ergänzungsmitglied für den Angestelltenrat hinzuzuwählen. Die 150 Arbeiter haben anstatt 6 Vertreter 5 im Betriebsrat, auch sie haben auf ein Ergänzungsmitglied Anspruch, das dem Arbeitererrat beiträgt. Die Ergänzungsmitglieder werden auf derselben Liste und in demselben Wahlgang wie die Betriebsratsmitglieder gewählt.

c) Der Betriebsobmann.

In den Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, ist kein Betriebsrat, wohl aber ein Betriebsobmann zu wählen. Aber auch hier scheiden viele kleine Betriebe aus, die dann überhaupt keine Betriebsvertretung auf Grund des Betriebsratsgesetzes erhalten.

Es fallen die Betriebe weg, in denen nicht mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter vorhanden sind, von denen drei wählbar sein müssen. Deshalb ist zu prüfen, wer wahlberechtigt und wer wählbar ist. Da mag an dieser Stelle nur das Alter betont werden. Auf die sonstigen Voraussetzungen wird weiter unten eingegangen. Wählen kann jeder Arbeitnehmer, der mindestens 18 Jahre alt ist; gewählt werden kann jeder Arbeitnehmer, der mindestens 24 Jahre alt ist. Soll ein Betrieb, in dem weniger als 20 Arbeitnehmer in der Regel beschäftigt werden, einen Obmann bekommen, müssen also drei Arbeitnehmer vorhanden sein, die mindestens 24 Jahre alt sind, zu ihnen müssen noch zwei hinzukommen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Das Kleingewerbe wird also in vielen Fällen keine Betriebsvertretung erhalten, zumal wenn, was in kleineren Betrieben häufig der Fall ist, Familienmitglieder beschäftigt werden. Diese gelten nicht als Arbeitnehmer. Sie fallen aus bei der Zählung der Gesamtbeschäftigten, können nicht wählen und sind auch nicht wählbar. Vorkommen kann auch, daß Betriebe, in denen in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, nur einen Obmann bekommt. Nämlich dann, wenn der Betrieb weniger als drei wählbare Arbeitnehmer hat.

Beschäftigten Betriebe unter 20 Arbeitnehmer, und befinden sich darunter fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte, dann kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Läßt sich eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann, so daß z. B. ein

Leute vorhanden sind. Jeder von ihnen vertritt dann die besonderen Interessen seiner Gruppe. In Betrieben, in denen nur ein Obmann gewählt ist, vertritt dieser neben den gemeinsamen auch die besonderen Interessen jeder einzelnen Gruppe.

In landwirtschaftlichen Betrieben liegt die Sache noch anders. Hier werden nur die ständigen Arbeitnehmer gezählt. Nur wenn deren zehn vorhanden sind, darunter mindestens drei wählbare, wird ein Obmann gewählt. In den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden auch die vorübergehend Beschäftigten schlechter behandelt. In ihnen wählt der Arbeitnehmer wählen zwar, wenn durch sie die Zahl der Arbeitnehmer sich verdoppelt, mindestens aber um 15 steigt, diese einen Vertreter, aber selbst dann, wenn ihre Zahl 100 übersteigt, können sie nur zwei Vertreter wählen, die der Betriebsvertretung beitreten.

Der Betriebsobmann wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

d) Der Gesamtbetriebsrat.

Hat ein Eigentümer innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängenden nahe beieinander liegenden Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammenhängende Betriebe, so sind zunächst Einzelbetriebsräte für jeden Betrieb zu wählen. Kommen dahingehende übereinstimmende Beschlüsse dieser Einzelbetriebsräte zustande, dann kann ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden. Dieser hat dann die gemeinsamen Angelegenheiten aller Betriebe zu regeln. Die Einzelbetriebsräte bleiben bestehen. Sie regeln die gemeinsamen Angelegenheiten der Einzelbetriebe, für die sie gewählt sind. Arbeiterräte und Angestelltenräte bleiben in den Einzelbetrieben gleichfalls bestehen.

Auch hier mag ein Beispiel den Sachverhalt erläutern. Hat ein Eigentümer einer Schokoladenfabrik am gleichen Ort oder in der Nachbargemeinde eine Kistenfabrik, die nur für die Schokoladenfabrik arbeitet, so gehören beide Betriebe nach dem Betriebszweck zusammen, da die Kistenfabrik nicht da sein würde, wenn nicht die Schokoladenfabrik da wäre. In diesem Fall wählt jede Fabrik ihren Betriebsrat, sie hat auch die Arbeiter- und Angestelltenrat. Einigen sich die Betriebsräte, dann kann zur Regelung der für beide Fabriken gemeinsamen Angelegenheiten ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden. Er besteht neben den anderen Räten und wird von den beiden Einzelbetriebsräten in geheimer Wahl gewählt. Gewählt können nur Mitglieder der Einzelbetriebsräte werden.

e) Der gemeinsame Betriebsrat.

Anstatt eines Gesamtbetriebsrats kann unter den gleichen Voraussetzungen ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden, der an die Stelle der Einzelbetriebsräte tritt. Es unterscheidet sich Gesamtbetriebsrat und gemeinsamer Betriebsrat dadurch, daß beim Gesamtbetriebsrat die Einzelbetriebsräte bestehen bleiben, während sie beim gemeinsamen Betriebsrat wegfallen. Die Errichtung eines gemeinsamen Betriebsrats muß erfolgen, wenn sich unter den Betrieben, die in Betracht kommen, einer befindet, für den keine Betriebsvertretung errichtet werden kann, weil die Voraussetzungen fehlen. Hält ein Einzelbetriebsrat oder der Arbeitgeber die Errichtung eines gemeinsamen Betriebsrats für zweckdienlich, dann kann, wenn die übereinstimmenden Beschlüsse der Einzelbetriebsräte nicht zustande kommen, ein Antrag beim Bezirkswirtschaftsrat, oder solange ein solcher nicht besteht, beim Schlichtungsausschuß gestellt werden.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer eines jeden der zusammengefaßten Betriebe können durch Mehrheitsbeschluss der wahlberechtigten Arbeitnehmer, der spätestens vor Ablauf der Wahlzeit des gemeinsamen Betriebsrats zu fassen ist, aus der Vereinigung ausscheiden oder auch die Auflösung des gemeinsamen Betriebsrats beantragen. Über diesen Antrag entscheidet ebenfalls, falls kein übereinstimmender Beschluß zustande kommt, der Bezirkswirtschaftsrat bzw. der Schlichtungsausschuß.

f) Tarifliche Sondervertretungen.

Wenn nach der Natur des Betriebes der Errichtung oder der Tätigkeit eines Betriebsrats besondere Schwierigkeit entgegenstehen und — es müssen beide Voraussetzungen gegeben sein — aus Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes besteht oder errichtet wird, so ist kein Betriebsrat zu wählen oder — ein bestehender aufzulösen. Gedacht ist hierbei vor allem an das Baugewerbe. Betrifft der Tarifvertrag nicht sämtliche Arbeitnehmer des Betriebes, so ist für die anderen eine besondere Vertretung zu errichten.

Verbandsnachrichten.

Verlautbarungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der erste Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorstand.

Zentralkommission der Drechsler.

Anfang Januar überhanden wir an alle Fachstellen, in denen ein größerer Anzahl Drechsler vorhanden ist Fragebogen um der Bitte, uns dieselben bis 20. Januar zurückzugeben. Obgleich dieser Termin um mehrere Wochen bereits überschritten

ist, stehen dennoch eine größere Anzahl Fragebogen aus, darunter auch aus Orten, die für das Drechslergewerbe eine größere Bedeutung haben. Es ist tief bedauerlich, daß so kurz vor dem Eintreffen der Konferenz das Interesse der Kollegen ein so geringes ist. Wir ersuchen die Kollegen nochmals, und umgekehrt die noch rückständigen Fragebogen zurückzusenden, da wir nur dann unseren Pflichten nachkommen können, wenn wir hierin von allen Kollegen weitgehendst unterstützt werden.

Die Zentralkommission.

Z. V. P. K. B. i. n. g., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, IV.

Zentral-Stellenvermittlung der Holzhandl.

Verlangt: Holzbildhauer nach Bad Saarburg, Dortmund (tucht. für Wohnung gefogt), Danauerschlingen (Parislohn), Schwerin (Medlag), Wernigerode a. S. (tucht.), Zittau, Wötha (tucht.), Rastock (tucht.), Altemplitt u. Zittau, Wendlingen b. Stuttgart (mittl. mind. 4 Ml. pro Std.). Reflektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, „Holzarbeiter-Zeitung“.

Korrespondenzen.

Hannover. (Drechsler.) In unserer letzten Versammlung berichteten die Kollegen aus den einzelnen Betrieben. Der Lohn der Holzdrechsler schwankt zwischen 2,00 und 3,50 Ml. pro Stunde. In der Gummi- und Zellulosebranche ist durch einen Kollektivvertrag des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Arbeitgeberverband der Gummi- und chemischen Industrie ein Stundenlohn von 2,20 bis 2,40 Ml. festgelegt worden. Teilweise wird in Accord gearbeitet. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß diese Branchenkollegen unbedingt versuchen müßten, den Durchschnittslohn der übrigen Drechsler zu erreichen. Zum Sektionsleiter wurde Kollege Liebig gewählt. Mit der bevorstehenden Drechslerkonferenz soll sich die nächste Versammlung befassen. Vor allem wurde es für notwendig erachtet, statistische Erhebungen zu veranstalten, damit auch die Sektionsleitung genau informiert wird. Bedauert wurde, daß die Kollegen so wenig Interesse zeigen. Nicht auf Schimpfen und Tadeln, sondern auf rege Mitarbeit und die Tat jedes einzelnen Kollegen kommt es an, wenn es besser werden soll. Nur so ist die Möglichkeit gegeben, hoffend und freudig in die Zukunft zu schauen.

Münster. (Sägearbeiter.) Eine sehr starkbesuchte Versammlung der Säge- und Plaharbeiter nahm Stellung zu den gegenwärtig stattfindenden Branchenkongressen. Sie war der Meinung, daß auch die Verhältnisse der Sägereien und Holzlagerplätze einer besseren Einseitigkeit im Reich zu geführt werden müssen. Nachdem die Sägearbeiter sich allerorts der Organisation angeschlossen haben, sind diese Absichten bedeutend günstiger, obwohl wir wissen, daß das bei den Arbeitgebern, durch die Zersplitterung in Landesverbände, Schwierigkeiten macht. Auch der Punkt Agitation dürfte, wenn richtig behandelt, eine Fülle von Material zur Verfügung bringen. Die Versammlung beschloß, den Vorstand zu ersuchen, die Abhaltung einer Sägearbeiterkonferenz ins Auge zu fassen. Die Sägekollegen im Reich aber werden ersucht, in ihren Versammlungen ebenfalls Stellung dazu zu nehmen.

Regen. In der am 24. Januar abgehaltenen Generalversammlung machte der Bevollmächtigte die Mitteilung, daß sich die hiesige Innung auf unseren Antrag, den Lohn um 50 Prozent zu erhöhen, bereit erklärt hat, höhere Löhne zu zahlen, sie wünscht jedoch zentrale Verhandlungen. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, sich unverzüglich mit dem Gewerkschaftsrat in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß die Verhandlungen nicht wieder so in die Länge gezogen werden, wie im vorigen Herbst. Bezüglich der Extrabeiträge wurde den Kollegen, welche über 3 Ml. verdienen, zur Pflicht gemacht, 1 Ml. zu zahlen. denen unter 3 Ml. wurde freie Hand gelassen, sich mit 1 Ml. oder 50 Pf. zu beteiligen. In der Diskussion konnte man wiederum die Wahrnehmung machen, daß es immer die langjährig erprobten Kollegen sind, welche zu jeder Zeit bereit sind, Opfer zu bringen. Die Mehrzahl der hiesigen Kollegen sind in den drei hier am Ort befindlichen Kistenfabriken beschäftigt. Die Kollegen arbeiten bis jetzt noch ohne Tarif. Es wurde deshalb beschlossen, für diese Kollegen eine allgemeine Brancherversammlung abzuhalten, um auch hier einmal etwas Einheitliches zu schaffen.

Verdchl. Die Fabrikschreiner unseres Industriegebiets waren ursprünglich im Metallarbeiterverband organisiert. Da sie aber dort die wünschenswerte Vertretung ihrer Interessen nicht fanden, traten sie zum Holzarbeiterverband über, der hier im Juli vorigen Jahres eine Zahlstelle errichten konnte. Erster hat diese eine rege Tätigkeit entfaltet. Bei den Verhandlungen über Lohnzulagen im Herbst vorigen Jahres wurde unser Verlangen nach einer eigenen Vertretung unseres Verbandes vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Dieser wollte nur mit den Metallarbeiterverbänden verhandeln. Doch wurde uns ein Sitz in der Neuerrichtungskommission zuerkundet. In den folgenden Verhandlungen wurde für die Fabrikschreiner der höchsten Altersstufe ein Stundenlohn von 2,25 Ml. bewilligt, mit Rückwirkung vom 1. April. Hierzu kam ab 1. September ein Zuschlag von 15 Prozent. Anfangs Dezember wurde eine nachmalige Lohnzulage von 10 Prozent, rückwirkend vom 1. Oktober, bewilligt.

Zwidau. (Stellmacher.) Unsere Sektion wurde am 2. Juni d. J. wieder ins Leben gerufen. Wir haben immer mehr Freizeitspieler und hatten große Mühe die Kasse zu halten. Zwei Kollegen traten sogar für Abfassung der Verbände ein. Hier sind 2 Groß-, 1 Mittel- und 14 Kleinbetriebe. In der Fahrzeugfabrik sind 48 Stellmacher, 19 Tischler, 14 Zimmerleute und 28 Maschinenarbeiter beschäftigt. Lehrlinge erhalten im ersten Jahr 15 Ml., im zweiten 21 Ml. und im dritten 30 Ml. pro Woche. Akkordarbeiter müssen 25 Prozent über die festgesetzten Lohnsätze verdienen können. Im zweiten Geschäftsjahr arbeiten die Kollegen unter dem Kollektivvertrag für den Bezirk Zwidau, der einen Mindestlohn von 2,40 Ml. vorsieht. Das Verhandlungsleben ist im allgemeinen nicht sehr reger und in den Kleinbetrieben ist es uns noch nicht gelungen, alle Kollegen zu organisieren. Von 55 Kollegen sind 76 in unserem Verband organisiert. Die Sektion stellt zur Konferenz den Antrag, die „Zeitung der Stellmacher“ weiter erscheinen zu lassen.

Unsere Lohnbewegung.

Lehrungszulagen für die Anspartarbeiter

Mit dem Zentralvertrage deutscher Anspartfabrikanten wurde am 10. Oktober 1919 ein Reichstarifvertrag abgeschlossen, der an die Stelle des im Februar vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrages trat. Über den Inhalt dieses Vertrages haben wir (siehe Holzarbeiter-Zeitung Nr. 43, Jahrgang 1919) ausführlich berichtet. Im § 60 des Reichstarifvertrages war ausgedrückt, daß bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 15. Februar 1920 erneut verhandelt werden kann. Diese Verhandlungen haben bereits am 27. Januar stattgefunden. Ihr Ergebnis war die folgende Vereinbarung:

„Als Lehrungszulagen werden auf alle im Reichstarifvertrag als Durchschnitts- und Mindestlöhne genannten Lohnsätze (Seite 4 des Vertrages) vom Schluß der zweiten Lohnwoche im Januar 26 Prozent, vom 1. Februar an 40 Prozent Lehrungszulagen zugesagt.“

Für Berlin, Hannover und Frankenhäuser werden die Lehrungszulagen gleichfalls unter Zugrundelegung der auf Seite 4 angegebenen Lohnsätze errechnet, aber auf die in der protokollierten Erklärung vorgezeichneten letzten Löhne (Seite 11 des Vertrages) aufgeschlagen.

Bei Akkordarbeit wird der Zuschlag nicht auf den erzielten Akkordverdienst, sondern auf den vertraglichen Stundenlohn (Seite 4 des Vertrages) gezahlt.

§ 60 des Reichstarifvertrages verliert mit vorstehender Abmachung seine Gültigkeit.“

Hiernach betragen nunmehr die Durchschnittslöhne vom 1. Februar an:

	Klasse	I	II	III	IV
Holzarbeiter	Über 18 J.	3,78	3,36	2,73	2,38
Hilfsarbeiter	" 18 "	3,36	2,94	2,31	2,03
Maschinenarbeiterinnen	" 18 "	2,10	1,89	1,51	1,33
Hilfsarbeiterinnen	" 18 "	1,82	1,68	1,33	1,19

Der zweite Akt der Vereinbarung besteht darin, daß in einer protokollierten Erklärung zum Reichstarifvertrag für Berlin, Hannover und Frankenhäuser die Vertragslöhne gesondert geregelt wurden. Hiermit beträgt der Durchschnittslohn ab 1. Februar in Berlin für über 18 Jahre alte Facharbeiter 4,23 Mk., Hilfsarbeiter 3,66 Mk., Maschinenarbeiterinnen 2,30 Mk., Hilfsarbeiterinnen 2,02 Mk. In Hannover beträgt ab 1. Februar der Durchschnittslohn für Facharbeiter 3,66 Mk., für Hilfsarbeiter 3,39 Mk., in Frankenhäuser 2,93 bzw. 2,53 Mk.

Verhandlungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

In Essen fanden Verhandlungen für das Lohngebiet „Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet“ über weitere Lohnzulagen statt. Nach zweitägiger Verhandlung kam eine Verständigung zustande, nach welcher auf die bestehenden Löhne einschließlich der nachzuschulenden Zulage von 10 Mk. ab 1. Februar ein Lohnzuschlag von 75 Pf. pro Stunde zugesagt wurde, mit der weiteren Vereinbarung, daß ab 20. bis 25. Februar über eine weitere Lohnzulage verhandelt werden soll. Für die anderen Lohngebiete wurden gleichzeitig die Termine für entsprechende Verhandlungen festgelegt.

In Berlin ist es im Bürstenmacherergewerbe nach mehrwöchigen Verhandlungen zu einer Verständigung über die örtliche Durchführung des Reichstarifvertrages gekommen. Von den Unternehmern wurde erklärt, daß sie zwar den Reichstarif nicht anerkennen, aber auf der Grundlage desselben mit uns verhandeln wollen. Das Ziel dieser Verhandlungen bedeutet praktisch je nun doch die Anerkennung des Reichstarifvertrages. So ist der Mindestlohn und die Akkordbasis, so wie im Reichstarif vorgegeben, festgelegt und gibt es für Einzelnen jetzt pro 1000 Bündel 10,50 Mk. bis 11,50 Mk. Für Fortschrittsarbeiter 20,50 Mk. Arbeiter unter 6000 Bündel beim Fortschritts- und 5000 Bündel beim Fehlen werden in Lohn angesetzt. Dadurch ist bei den Lebensmittelpreisen jetzt die Akkordarbeit fast vollständig beiseite. Der Lohn beträgt jetzt 3,26 Mk. bis 4 Mk. pro Stunde. Allerdings entbehren diese Löhne den heutigen Teuerungsspezifischen auch schon nicht mehr und tun die Kollegen darum gut, auf dem Volke zu sein und dafür zu sorgen, daß die Organisation auf der Höhe bleibt, bezahlte wir auch in der Lage sind, sobald wie möglich die Löhne wieder den Teuerungsverhältnissen anzupassen.

In Cottbus haben die Kollegen nach zweitägigem Streit eine Lehrungszulage von 40 Pf. pro Stunde ab 12. Januar und weitere 20 Pf. ab 15. Februar bewilligt erhalten.

In Neheimhagen konnte am 24. Januar mit der Unternehmung der Korfbinder ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher eine sofortige Lohnaufbesserung der männlichen Arbeiter von 40 Pf. und ab 15. Februar von 20 Pf. pro Stunde bedingt, und für Frauen 35 bzw. 15 Pf. Der bisherige Lohn betrug 1,90 bzw. 1,29 Mk. Des weiteren wurde uns das Mindestmündigkeitsgesetz sowie Ferien, wie es der Reichstarif vorsieht, zugesprochen. Ferner wurde drei Monate, falls aber erhebliche Erhöhungen der Lebensmittelpreise usw. eintreten sollten, können einzelne Forderungen auf Lohnveränderungen einzuwirken.

In Cottbus sind drei bei der Firma Heintze, Gebhart u. Schall Beschäftigte, beschäftigten Kollegen auf Grund einer Bestimmung des Reichstarifvertrages, die es gestattet, wenn ein Arbeiter eine Erhöhung bis zu 20 Pf. pro Woche und eine Zulage von 10 Pf. pro Woche erhält, die Akkordarbeiten zu wechseln, am 15. Februar in Cottbus zum Bunde der Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten.

In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten. In Cottbus sind am 15. Februar 1920 30 Arbeiter übergetreten.

In Grabow i. Meckl. ist es in der Wolltextilfabrik von H. Heimius zum Streit gekommen. Von dem Schlichtungsausschuß ist am 13. Januar ein Schlichtungsbescheid zugunsten der Kollegen gefällt worden, den der Unternehmer nicht nur unbeachtet ließ, er wollte sogar noch allerlei Abzüge machen. Im Streit stehen etwa 80 Kollegen.

In Hamburg haben die Korlarbeiter, nachdem der förmliche Tarif am 1. Januar abgelaufen war, neue Forderungen gestellt. Da die Unternehmer nur unzulängliche Zugeständnisse machen wollten, wurde am 12. Januar die Arbeit eingestellt. Nach elfstägiger Streikdauer riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an. Dieser machte einen Einigungsvorschlag, nach welchem der Lohn betragen soll: Für Arbeiter über 21 Jahre 3,10 Mk., unter 21 Jahren 2,40 Mk. Für Arbeiterinnen über 18 Jahre in den ersten fünf Wochen 1,10 Mk., nachher 1,00 Mk., und nach sechs Monaten 1,70 Mk., Arbeiterinnen unter 18 Jahren je 10 Pf. weniger. Dieser Einigungsvorschlag wurde von den Streikenden gegen den heftigen Widerspruch der weiblichen Kollegen angenommen und der Streit beendet. Dabei wurde aber dem Verlangen Ausdruck gegeben, daß beim Abschluß eines Reichstarifs die Löhne, und besonders die der Arbeiterinnen, bedeutend erhöht werden.

In Nordhalben und Ronach befinden sich die Schieferkasseleramenmacher in einer Lohnbewegung. Die Schieferkasselfabrikation dominiert in den Orten des nördlichen Ostpreußen. Außer den genannten Orten auch in Ludwigslust, Probstzella und Umgegend. In letzteren wäheren Orten sind die Schieferarbeiter im Fabrikarbeiter-Verband organisiert. Die Bewegung wurde von uns mit diesem Verband gemeinsam eingeleitet. Nach schwieriger Verhandlung wurde schließlich eine Lohnerhöhung um 50 Prozent ab 1. Januar zugestanden; für die Arbeiterinnen gelang es aber nur, 30 Prozent durchzusetzen. Diese Abmachung sollte bis zum 31. März gelten. Neuerdings hat der Fabrikant Penschel in Nordhalben sämtlichen Arbeitern gekündigt. Unsere Kollegen sind auf dem Posten und werden ihre Rechte zu wahren wissen.

In Magdeburg ist die Lohnbewegung der Flussschiffbauarbeiter auf dem Weg der Verhandlung mit Erfolg beendet worden. Für die Kollegen aller Flussschiffwerften des Bezirks gilt jetzt ein einheitlicher Stundenlohn von 2,32 Mk. in Tangermünde 2,60 Mk., in Freyse und Grünwalde 2,70 Mk.

In Remscheid wurde der Forderung eines Schlichtungsausschußes auf die bestehenden Löhne von 1 Mk. pro Stunde vom 1. Januar 1920 ab unterbreitet. In einer Verhandlung wurde ein voller Erfolg erzielt und bewegt sich der Lohn jetzt zwischen 3,20 und 3,70 Mk. pro Stunde.

In Saarlouis konnte der Streit nach 14tägiger Dauer beendet werden, nachdem der Arbeitgeberverband sich genötigt gesehen hat, den Reichstarif zu unterzeichnen. Nur ein Unternehmer kündigt seinen Arbeitern, die schon seit 20 Jahren bei ihm beschäftigt sind, die Urlaubstage nicht bezahlen zu können, aber auch er wird sich daran gewöhnen müssen.

In Stettin, wo seit 2. Januar 700 Verbandsmitglieder im Streit stehen, ist die Situation unverändert. Die ungenügenden Zugeständnisse, welche die Arbeitgeber vor Ausbruch des Streiks gemacht hatten, sind inzwischen von diesen wieder rückgängig gemacht worden, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die Arbeitgeber bei den zentralen Verhandlungen billiger dazukommen würden. Die Streikenden sehen dem Ausgang der Bewegung mit Ruhe entgegen.

In Torgelow wurde den Tischlern eine Lohnerhöhung von 75 Pf. pro Stunde zugestanden, so daß der Stundenlohn jetzt 2,70 Mk. beträgt. Die Sägereiarbeiter erhielten 64 Pf. Zulage, wodurch sich der Stundenlohn auf 2,30 Mk. erhöht.

In Babelsberg in Ostpreußen war nach vorausgegangenem Kündigung der Tarifvertrag mit der Automobilfabrik „Hansa-Brandenburg“ am 1. Januar abgelaufen. Verhandlungen mit der Direktion ergaben kein befriedigendes Ergebnis in der Lohnfrage, worauf am 21. Januar die ganze Belegschaft die Arbeit niederlegte. Inzwischen von dem Schlichtungsausschuß geleitete Einigungsverhandlungen brachten ebenfalls keine Verständigung.

In Weiskirchen ist durch Verhandlungen eine Einigung dahin zustande gekommen, daß vom 17. Januar an auf jeden Stundenlohn 40 Pf. gezahlt werden. Demnach beträgt der Mindestlohn 2,75 Mk. und der Durchschnittslohn 3,15 Mk. Am 6. Februar erfolgt nochmals eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde, so daß der Mindestlohn 3 Mk. und der Durchschnittslohn 3,40 Mk. beträgt. Am 1. März sollen dann neue Verhandlungen beginnen.

Ausland.

Keine Rotbmacher nach Skandinavien.

Die Rotbmacherschweizer in den skandinavischen Ländern haben sich bereits vor vier Jahren zu einer gemeinsamen Föderation verbunden. Von dieser erhalten wir die folgende Zuschrift:

Die Rotbmacher in Aarhus, Kopenhagen, Seltinge und Kristiania stehen zurzeit in Lohnbewegung. Kollegen, welche beabsichtigen, nach den genannten Orten zu reisen, werden gebeten, zuvor Erkundigungen einzuziehen bei Arnold W. Schöndjöm, Kopenhagen N., St. Hansgade 15, II.

In Obenzaal in Holland ist die Lohnbewegung in der Niederländischen Stofffabrik beendet. Die Kollegen hatten eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche und 2 1/2 Gulden Lohnverhöhung gefordert. Es wurden ihnen 50 Stunden pro Woche (einschließlich 10 Stunden Sonntagsruhe) und ab 15. Dezember (in der Stofffabrik „Lucifer“ ab 1. Januar) 2 1/2 Gulden wöchentliche Lohnverhöhung zugesprochen. In drei bis vier Tagen soll der Lohn um weitere 2 1/2 Gulden erhöht werden. Die Kollegen, die ganz nach Holland überfahren, erhalten sofort weitere 2 1/2 Gulden pro Woche Zulage. Die Bewegung wurde von zwölf Berliner Kollegen durchgeführt, die dort arbeiten. Außerdem sind dort noch 37 Amsterdammer im Alter von 12 1/2 bis 18 Jahren beschäftigt. Die deutschen Kollegen, die fast etwas über 100 Mk. pro Tag verdienen, gehören noch unserem Verband an, sonst ist in dieser skandinavischen Gegend von einer Organisation nichts zu hören.

Aus der Holzindustrie.

Unsere Städtekonferenz.

Die Konferenz unserer Städtevertreter trat am Sonntag, dem 1. Februar, in Berlin zusammen. Sie wurde mit einem Nachruf des Kollegen Schreier für unseren verstorbenen Adam Neumann eröffnet, den die Konferenzteilnehmer stehend anhörten.

Alsdann setzte eine lebhafte Aussprache über die beiden Schlichtungsstellen ein. Bei Beginn der Nachmittags Sitzung wurde bekannt, daß die gleichzeitig tagende Generalversammlung des Reichsarbeiter-Schlichter-Verbandes den ersten Schlichtungsbericht abgelehnt habe, und daß aller Voraussicht nach auch der zweite Schlichtungsbericht das gleiche Schicksal erfahren würde.

Darauf wurde beschlossen, die Konferenz bis Montag früh zu vertagen, um dem Vorstand im Verein mit den Gewerkschaften und der Verhandlungskommission die Möglichkeit zu geben, zu dieser neuen Situation Stellung zu nehmen und der Konferenz bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. In dem Augenblick, in dem diese Seiten in Druck gehen, dauern die Verhandlungen der Städtekonferenz an.

Konferenz der Stoa-, Schirm- und Weißwarenarbeiter.

Die Verhandlungen der am 25. Januar im Verbandshaus in Berlin abgehaltenen Konferenz nahmen einen recht befriedigenden Verlauf, indem mehrfach die Willenseinheit zur Durchführung gewerkschaftlicher Grundzüge in recht erfreulicherweise zum Ausdruck gebracht wurde. Die Beteiligung war gut zu nennen, denn es waren aus 20 Orten 24 Delegierte erschienen. Die Berliner Bruderorganisation ließ sich einschaltigen. Der ruhende Bahnbetrieb machte den Besuch zur Unmöglichkeit. Sie begrüßen aber jeden Fortschritt der deutschen Kollegen als auch in ihrem Interesse liegend und wünschen den besten Erfolg.

Der Stand der Branche hat das gleiche Bild wie so manche andere während der Kriegszeit: viele Kollegen waren gezwungen, in anderen Industriezweigen zu suchen. Die Zahl der zurzeit in der Branche beschäftigten Kollegen dürfte auch heute kaum diejenige von 1913 übersteigen. Dem Bericht der Zentralkommission war zu entnehmen, daß die Organisation im letzten halben Jahre recht gute Fortschritte gemacht hat. Der im Vorjahr abgeschlossene Vertrag habe nicht in allen Teilen befristet und es sei wegen Unklarheiten in demselben wiederholt zu Differenzen gekommen. Man müsse aber die damaligen Verhältnisse zur Beurteilung in Betracht ziehen. Lebhaft zu beklagen war es, daß durch den Reichstarif von 1918 das Verbot der Heimarbeit durchgesetzt wurde, so daß heute in Berlin, Cöln, Jena u. a. Orten mit ganz wenigen Ausnahmen die Heimarbeit verschwunden ist.

Die Delegierten sprachen über die Tätigkeit der Zentralkommission ihre Zufriedenheit aus; soweit Mängel in Frage kommen, lagen die Ursachen mehr bei den Sektionen. Besonders hervorgehoben muß werden, daß jetzt viele Kollegen nach dem Ausland, namentlich Holland, abwandern. Um diese vor Entfremdungen zu bewahren, soll die Zentralkommission mit den ausländischen Bruderorganisationen Fühlung suchen. Festgehalten wurde, daß alle in der Industrie der Branche Beschäftigten dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören müssen. Die leichten Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden, die die Zolltarifarbeiter, Hartgummibredner, Schirmmacherinnen für sich reklamieren, müßten zu einem Abschluß gebracht werden.

Die zweifellos wichtigste Frage, über die die Konferenz zu entscheiden hatte, war die Einführung eines Reichstarifs. Das Gebiet ist dieser Branche nicht ganz neu, denn schon in den neunziger Jahren bestanden Bestrebungen zur Durchführung einheitlicher Akkordpreise. Auch bei den letzten Verhandlungen war den Städtevertretern die Frage vorgelegt wie sie sich zur zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stellen, die sie mit dem Hinweis beantworteten, daß sie sich darüber noch nicht genügend klar seien. Es wurden aber doch drei Lohnklassen festgelegt, die einen 10prozentigen Akkordzuschuß vorsehen und die Kollegen stimmten dem zu. Die Zeitverhältnisse brachten aber eine größere Unzufriedenheit mit sich, und es blieb heute die Frage zu prüfen, hat der Reichstarif günstige gewirkt oder nicht? Die Frage ist nicht so klar zu beantworten, weil die wäherigen Verhältnisse noch dauernd in Fluß sind. In Rechnung zu stellen ist auch, daß die Unternehmersonorganisation nicht alle Gruppen (wie Weißwarenindustrie) umfaßt. Wenn es gelingt, in der Holzindustrie einen Reichstarif abzuschließen, dann ist auch der Boden gegeben, für die einzelnen Branchen dasselbe zu tun. Ganz allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein Reichstarif notwendig ist, und man sich nicht durch die gegenwärtige gute Konjunktur zum Organeil verleiten lassen sollte. Wenn auch die Bedeutung desselben für Berlin nicht bestreut, so sei doch anzuerkennen, daß er für viele andere rückständige Orte nicht zu entbehren sei, wenn konstantere Verhältnisse Platz greifen sollten. Selbst die Kollegen aus den belebten Gebieten, die im Reichstarif eine Einengung ihrer Bewegungsfreiheit sehen, weil sich die dortigen Warenpreiserhältnisse noch stärker entwickelten als in Berlin, galten ihre Zulage zur Mitwirkung, so daß die Konferenz fast geschlossen dem Fortbestand des Reichstarifs zustimmte. Damit war eine Einigung in dieser Frage erzielt, und die Verhandlungskommission erhielt den Auftrag, Teuerungszulagen zu leisten.

Unter Agitation und Organisation konnte hervorgehoben werden, daß für die Stoaarbeiter diese Frage als gelöst betrachtet werden könnte, nicht aber für die Schirmmacher und Weißwarenarbeiter. Ein gewisser Standesdünkel scheint die Schirmmacher zu hindern, sich der Organisation anzuschließen, und bei den Schirmmacherinnen, unter denen sich Beamtenfrauen und tüchtler befinden, würde auch die Heimarbeit in verstemtem Maße wieder zur Einführung gebracht. Neuerdings hat auch die Verhandlung gemacht worden, daß sich verschiedene kleine Organisationen bilden und auf diese Weise nicht zur Behauptung des gesamten Gewerbes beitragen. Eine Erwähnung, die besonders gute Rückwirkung auf die Agitation hatte, ist die Schaffung von Akkordkommissionen.

Für jede Sparte des Berufes, wie Schleifer, Raspler, Meiger, seien am Ort einige Kollegen zu bestimmen, die sich ständig mit der Prüfung der Akkordpreise zu befassen haben. Die guten Erfahrungen, die in Berlin mit dieser Einrichtung gemacht wurden, kann allen Sektoren zur Nachahmung empfohlen werden.

Auch die bevorstehende Beitragsregulierung könne und müsse agitatorisch ausgenutzt werden. Die Beitragshöhe habe im Frieden immer den Stundenlohn überschritten, und es sei daher gerechtfertigt, im Hinblick auf die zu erwartenden Kämpfe, den Beitrag den Stundenlöhnen anzupassen. Auch die Frage des Nährgebäulens sei nicht aus den Augen zu lassen. Energisch müßte einem Teil von Querköpfen entgegengetrieben werden, die als Spindelkästen eine Schwächung der Organisation betreiben. Solange Zerspaltung besteht, werden wir unseren Zielen nicht näherkommen. Einigkeit muß in unserer Organisation bestehen.

Nachdem noch einige Anträge und Anregungen über Vereinerung in höhere Klassen, Erfassung der Heimarbeit im Vertrag, Zuschläge für ländliche Familien usw. in recht verständlicher und einhelliger Weise beraten worden, kann vom Verlauf der Konferenz gesagt werden, daß sie ihre Aufgaben, Pflichten für die Zukunft festzulegen, die der Branche zum Vorteil gereichen, in vollstem Maße erfüllt hat. Diesen einhelligen Willen der Konferenz in den Sektoren zur Durchführung zu bringen, ist nun die vornehmste Aufgabe der Delegierten.

Der Belgische Holzarbeiter-Verband.

Auf einem außerordentlichen Kongress, der am 14. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, erfolgte die Verschmelzung der Verbände des Baugewerbes mit denen des Holzgewerbes und der Möbelindustrie. Der neu gebildete Verband umfaßt bereits mehr als 60.000 Mitglieder. Man hofft durch diesen Zusammenschluß der starken Unternehmerorganisation, der Liga des Baugewerbes, erfolgreicher als seither entgegenzutreten zu können. In der Dezembernummer der „Emanzipation“, dem monatlichen Organ der „Zentralorganisation der Arbeiter des Baugewerbes, des Holz- und Möbelindustries“, wird das Minimalprogramm des Verbandes für das Jahr 1920 veröffentlicht. Es enthält die Arbeitsbedingungen, deren unmittelbare Durchführung beabsichtigt ist. Als Mindestlohn wird verlangt ein Stundenlohn von 2 Fr. für gelernte Arbeiter, 1,85 Fr. für Hilfsarbeiter und 1,75 Fr. für Ungelernte. Die tägliche Arbeitszeit soll in den Monaten Mai bis August neun Stunden, im September und Oktober, März und April acht Stunden, von November bis Februar sieben Stunden betragen. Überstunden, die nur in außerordentlichen Fällen zulässig sein und die Zahl von 100 im Jahr nicht übersteigen dürfen, sollen mit 50 Prozent Zuschlag für die beiden ersten und mit 100 Prozent für die folgenden bezahlt werden. Für Arbeit außerhalb der Werkstatt, wenn die Arbeitsstelle mehr als fünf Kilometer von dieser entfernt ist, soll ein Zuschlag von 10 Centimes pro Stunde gezahlt werden. Müß übernachtet werden, dann soll der Unternehmer die Kosten des Logis und des Essens zu drei Vierteln tragen. Aus den allgemeinen Bedingungen ist noch zu erwähnen, das Verlangen nach einem Verbot der Beschäftigung von jungen Leuten unter 16 Jahren, weibliche Arbeitskräfte sollen an Bauten überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Der Verband der Drechsler in Österreich.

In Österreich gehören die Holzdrechsler schon lange zum Holzarbeiter-Verband, dagegen sind die Arbeiter der verschiedenen Sonderzweige der Drechslerei, die Stöckdrechsler, Knopfmacher, Rauchrequisitendrechsler usw. in dem eigenen Verband der Drechsler vereinigt. Die Vereinigung des Verbandes der Drechsler mit dem Verband der Holzarbeiter in Österreich wird schon seit längerer Zeit angestrebt. Nun ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung gemacht. Seit Beginn dieses Jahres ist das eigene Verbandsorgan „Der Drechsler“ eingegangen und „Der Holzarbeiter“ gilt als Publikationsorgan auch für die Drechsler. Der formelle Zusammenschluß der beiden Organisationen dürfte wohl in Kürze erfolgen.

Gewerkschaftliches.

Am die Sechsstundenschicht im Kohlenbergbau.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bergarbeiter-Verbandes, die vom 24. bis 26. Januar in Bochum tagte, stand die Frage der sofortigen Einführung der Sechsstundenschicht im Kohlenbergbau im Mittelpunkt der Verhandlungen. Diese Frage hatte nicht nur die Bergarbeiter auf das höchste erregt, sie ist auch die Frage, von welcher die Aufrechterhaltung unseres ganzen Wirtschaftslebens abhängt. Das Interesse, das dieser Forderung der Bergarbeiter von allen Seiten entgegengebracht wurde, war deshalb durchaus berechtigt.

Es besteht kein Zweifel, daß die Untertagsarbeit der Bergleute außerordentlich schwer und anstrengend ist. Deshalb galt auch die Achtstundenschicht im Kohlenbergbau schon zu einer Zeit, als in der Industrie noch allgemein zehn Stunden und mehr gearbeitet wurde. Gegen die Versuche, die Arbeitszeit direkt oder indirekt zu verlängern, haben die Bergarbeiter die schwersten Kämpfe geführt. Als gleich nach der Revolution der Achtstundentag allgemein eingeführt wurde, war es selbstverständlich, daß die Arbeitszeit der Bergleute eine weitere Verkürzung erfahren müsse. Sie bekamen die Siebenstundenschicht und die Vereinerung ihrer Forderung nach Einführung der Sechsstundenschicht wurde vor keinem billig Denkenden bestritten.

Der sofortigen Durchführung der Sechsstundenschicht stehen aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die ungeheure Kohlennot, die jetzt schon herrscht, droht unsere gesamte Industrie zum Erliegen zu bringen. Neben dem Mangel an Fahrzeugen ist es der Kohlenmangel, der unseren Eisenbahnverkehr zu unterbinden droht. Die Versicherung der Bevölkerung mit Hausbrand ist so mangelhaft, daß jeder einzelne die Kohlennot in seiner kalten Wohnung am eigenen Leibe verspürt. Schulen und Hospitäler müßten bereits infolge Kohlen-

mangels für längere oder längere Zeit geschlossen werden. Unser gesamtes Wirtschaftsleben hungert nach Kohlen; die Produktion muß gesteigert werden, von einer Verringerung kann keine Rede sein bei Vermeidung unmittelbarer Lebensgefahr.

Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet nicht unter allen Umständen auch Verminderung der Produktion. Im Gegenteil, oft genug ist der Nachweis erbracht, daß bei verkürzter Arbeitszeit die Menge der Erzeugung eine Steigerung erfahren hat. Von allen Sachkennern, auch von den Bergarbeitern, die am entschiedensten für die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht eintreten, wird aber zugegeben, daß damit, zum mindesten vorläufig, ein Stillstand der Förderung eintreten würde. Ebenso besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Betriebsanlagen für die Sechsstundenschicht technisch noch gar nicht eingerichtet sind.

Unter den Bergarbeitern besteht über die Notwendigkeit der Einführung der Sechsstundenschicht keine Meinungsverschiedenheit. Nur die Frage, ob sie sofort eingeführt werden soll, war umstritten. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ sagt in dieser Hinsicht:

„Was es außerhalb unseres Verbandes stehenden Persönlichkeiten in ihren parteipolitischen Kram paßt, wegen der Sechsstundenschicht wieder einmal zur Arbeitseinstellung anzureizen, wurde von dort die „Parole“ ausgegeben: „vom 1. Februar ab“ im Ruhrgebiet „nur noch sechs Stunden zu arbeiten“. Diese Parole ist so gewissenlos vertreten worden, daß man die Belegschaften sogar in der Presse anlockte, die Sechsstundenschicht sei ihnen „versprochen“, aber die Gewerkschaftsführer wollten sie nicht durchführen lassen! Durch dieses niederrührige Gehebe waren auch zahlreiche alte Gewerkschaftsmitglieder zu der Ansicht gekommen, die Sechsstundenschicht müsse auch ohne internationale Regelung sofort verwirklicht werden. Die Sechsstundenschichtfrage sollte in den gewerkschaftlichen Organisationen als Sprengpulver wirken, das ist der Plan der Gewerkschaftsfeinde!“

Nun haben die berufenen Vertreter der Bergarbeiter gesprochen. Nach einer sehr gründlichen Erörterung hat die Generalversammlung des Bergarbeiter-Verbandes in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 36 Stimmen einen Streik für die sofortige Sechsstundenschicht abgelehnt. In einer Resolution, die in diesem Teil ebenfalls angenommen wurde, heißt es: „Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands spricht sich grundsätzlich für die Verkürzung der regelmäßigen unterirdischen Arbeitszeit bis auf sechs Stunden aus. Sie ist jedoch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die ungeheure Notlage, in der sich schon Millionen deutscher Arbeitsbrüder infolge mangelnder Kohlenversorgung befinden, in der sofortigen Einführung der Sechsstundenschicht ein geeignetes Mittel zur Binderung der großen Notstandes erblickt werden kann.“ Um eine internationale Vereinbarung über die Sechsstundenschicht herbeizuführen, wurde beschlossen, daß bereits in den nächsten Tagen eine internationale Bergarbeiterkonferenz stattfinden soll.

Der Christliche Bergarbeiter-Verband hielt gleichzeitig in Gelsenkirchen eine außerordentliche Generalversammlung ab, an der etwa 2000 Vertreter teilnahmen. Hier wurde nach teilweise sehr bewegter Debatte einstimmig beschlossen, grundsätzlich an der Forderung der Sechsstundenschicht festzuhalten, für deren Durchführung die nötigen Vorbereitungen zu treffen sind. Bis zur Durchführung der Sechsstundenschicht wird eine bessere Vergütung der Bergleute gefordert. Schließlich heißt es in der Resolution: „Die Konferenz fordert alle Bergleute auf, im Interesse der Volksgesundheit jede Störung der Kohlenförderung zu vermeiden und alle Kraft einzusetzen, damit die unser Volk und unser Wirtschaftsleben schwer bedrohende Kohlennot bald beseitigt wird.“

Im Anschluß an die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen haben die vier Bergarbeiterverbände einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in dem es zum Schluß heißt: „Denk an eure Arbeitsbrüder in den anderen Industrien. Ohne Kohlen kein Gas, keine elektrische Kraft, keine Arbeit auf Werken und Hütten. Die Eisenbahnen würden stillstehen, und jegliche Zufuhr ausbleiben. So wollen es die, welche Euch wieder aufzupuffen versuchen. Fanatischer Haß gegen die bestehende Regierung leitet sie, und Haß macht blind. Laßt es nicht dazu kommen, daß aus Deutschland ein zweites Österreich wird. Denkt an das sterbende Wien. Keine gewalttätige Einführung der Sechsstundenschicht, kein Streik in jetziger Zeit. Wer die Parole der Organisation befolgt, wird gut fahren, wer dagegen handelt, ist ein disziplinloser Gewerkschafter und veründigt sich an der Volkswirtschaft. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Mahnung von den Bergarbeitern überall Gehör geschenkt und damit unsere Volkswirtschaft vor einer folgenschweren Erschütterung bewahrt wird.

Der Schneider-Verband erhebt vom 1. März ab doppelte Beiträge. Der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt von da an in den vier Beitragsklassen 140, 120, 70 und 60 Pf. Hierzu kommen noch die Lokalbeiträge. Eine dauernde Regelung der Beiträge bleibt dem bevorstehenden Verbandstag vorbehalten.

Der Zimmerer-Verband beruft einen außerordentlichen Verbandstag, der voraussichtlich im Laufe des Monats April in Leipzig zusammentreten wird. Als einziger Punkt der Tagesordnung soll die Tarifbewegung behandelt werden.

Eingefandt.

Akkord oder Lohn?

Zu dem in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Artikel unter dieser Überschrift möchte ich folgendes bemerken: Gewiß, an sich wäre das Akkordsystem die realste Lohnform, weil der Arbeiter das „Stück“ bezahlt erhält. Aber das Akkordsystem wandelt sich zum Fluch oder Segen der Arbeitererschaft, je nachdem unter welcher Gesellschaft es seine Anwendung findet. In einer sozialistischen Gesellschaft wird das Akkordsystem ohne Zweifel zum Segen der Arbeiter gereichen, weil sie dann nicht mehr wie den Kapitalisten arbeiten, sondern der Ertrag ihrer Arbeit ihnen zum großen Teil wieder selbst zufließt. Außerdem arbeitet dann der Arbeiter unter einer geregelten Produktionsweise, wo er nicht fortwährend von dem Gespenst der Krise und der Arbeitslosigkeit bedroht wird, wie dies heute unter der kapitalistischen Produktionsweise der Fall ist. Unter einer geregelten sozialistischen Produktionsweise, die nicht fortwährend von wirtschaftlichen Krisen, einer kapitalistischen Begleitererscheinung, heimgesucht wird, wird dann auch der Egoismus und damit die „Wählerei“ schwinden.

Andererseits wirkt das Akkordsystem in der kapitalistischen Gesellschaft, wo in kurzen Zeitabständen die Krisen immer wiederkehren durch die anarchoische Produktion. Hier weiß der Arbeiter, daß gute Zeiten mit schlechten befristet wechseln, und diese Erkenntnis züchtet in ihm unwillkürlich den Egoismus. So arbeitet dann die Akkordarbeit unter dem heuligen Kapitalismus erfahrungsgemäß in eine Wählerei aus. Das persönliche Interesse des Arbeiters treibt ihn unter dem Akkordsystem dazu, so intensiu wie möglich zu arbeiten, um seinen Verdienst so hoch wie möglich zu steigern. Er sieht nicht, daß seine Überarbeit Arbeit zu ferkeln strebt. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß der Kapitalist im Stücklohn das Produkt bezahlt. Dieser Schein schwindet, wenn man weiß, daß der Stücklohn bezahlt wird, sobald die Produktivität der Arbeit steigt.

Um das an einem Beispiel zu zeigen, nehmen wir an, ein Arbeiter verfertigt in acht Stunden 24 Stück eines gewissen Stücks 1 M. So verdient der Arbeiter in acht Stunden 24 M. Wenn nun der Arbeiter, sei es durch eine technische Verbesserung zur Herstellung der 24 Stück nur noch vier Stunden gebraucht, so wird ihm der Unternehmer nicht mehr 1 M., sondern nur noch 60 Pf. pro Stück zahlen, trotzdem der Unternehmer noch denselben Preis erhält. Hier zeigt sich, daß der Stücklohn nur eine andere Form des Zeitlohns ist, die der Kapitalist überall anwendet, wo sie ihm Vorteil bringt.

Der Unternehmer hat das größte Interesse am Stücklohnssystem. Er kann sich darauf verlassen, daß der Arbeiter in seinem eigenen Interesse in jeder Arbeitsstunde auch ohne äußeren Antrieb ein möglichst großes Quantum Produkte liefert, er kann auch viel leichter kontrollieren, ob der Arbeiter ein Produkt von durchschnittlicher Güte geliefert hat. Der geringste Mangel wird da oft als Vorwand zu Lohnsenkungen benutzt. Außerdem bringt die Akkordarbeit die große Gefahr mit sich, daß die Arbeiter im Betrieb sich als gegenseitige Konkurrenten betrachten, was die Organisation und das einmütige Vorgehen der Kollegen sehr erschwert. Damit ist der Schein der Freiheit und Selbstständigkeit, den der Kollege in seinem Artikel dem Akkordsystem andichtet, verschwunden.

So finden wir, daß unter der kapitalistischen Produktionsweise die Vorteile des Akkordsystems von den Arbeitern bedeutend überwogen werden. Die Klassenbewußte Arbeiterschaft kann heute kein Interesse daran haben, ihren Ausbeutern das Kapital noch schneller anzuhäufen, damit sie im Überflusse schwelgen und gleichzeitig ihre Macht stärken können, während die Arbeiterschaft als Erzeugerin dieses Reichtums in Not und Entbehrung dahinzugeht. Zudem würde durch die Akkordarbeit die industrielle Reservearmee nur noch vergrößert werden. Denn der Kapitalismus hat kein Interesse, alle Arbeiter zu beschäftigen, sondern er ist vielmehr bestrebt, aus einem Teil der Arbeiter das höchste Quantum Arbeit herauszuschinden und mit wenig Arbeitslohn viel Profit zu erzielen. Er hat Interesse daran, auf der anderen Seite ein künstlich geschaffenes Arbeitslosenheer zu schaffen, so daß ein Übergang von Arbeitskräften vorhanden ist, die dann durch die Not gezwungen werden, auf die Löhne der Arbeiter zu drücken. Daraus folgt mit dem Akkordsystem, solange wir keine Gewinne haben, daß wir auf sozialistischer Grundlage arbeiten können und der Ertrag der Arbeit der Gesamtheit nicht zugute kommt.

Georg Lepkau, Drechsler (Leipzig)

Zur Konferenz der Ramm- und Hauschmannarbeiter.

Leider fehlt bei uns eine einheitliche Organisation, die Kollegen sind in drei Richtungen auseinandergerissen, was wesentlich ein einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen gestört hat. Das muß anders werden, und darum beziehe ich die Konferenz. An Stoff wird es der Konferenz nicht fehlen. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß es bei unserer Branche einmal notwendig wird, die Akkordarbeit abzu schaffen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Akkordarbeit ist und bleibt. Die Kollegen von hier haben es zur Genüge am eigenen Leib erfahren. Doch sind wir jetzt soweit, daß es nur noch vereinzelte Kollegen gibt, die noch der mörderischen Sittlichkeit hulbigen. Die Schmutzkonturrenz muß ich auch noch anführen. Da bekommt man von den Unternehmern zu hören, diese oder jene Firma arbeitet viel billiger, wir können das unmöglich bezahlen. Dieser Punkt muß bei den Beratungen gründlich durchgenommen werden, um endlich diese Mißstände zu beseitigen. Was die Tarifklassen anbelangt, so glaube ich, daß wir uns auf drei über 23 Jahre. Auf der Konferenz müssen alle Mißstände einer gründlichen Revision unterzogen werden. Kann man doch die Tatsache feststellen, daß die Unternehmer sogar den festgelegten Tarifabmachungen den äußersten Widerstand entgegenstellen. Aber auch den Schlichtungsausschüssen muß etwas nachgeholfen werden, denn es geht nun einmal nicht an, daß man eine Sache monatelang verzögert. Wir müssen zeigen, daß die Schlichtungsausschüsse das sind, was sie sein sollen, oder aber tot mit ihnen. In diesem Sinne begrüße ich die Konferenz, denn für uns heißt die Parole nur: Das Beste ist gut genug für uns.

Albin Müller, Connerbach (Württemberg-Schwaben)

Paul Lohde, Holzarbeiter, geb. 6. Januar 1895 zu ...
Angelpen der 8. Abtheilung
Gau Frankfurt a. M. ...
Frankfurt a. O. Oder ...
Mehrere tüchtige Möbelschreiner auf ...
Wir suchen tüchtige Möbelschreiner ...
3-4 Tischler ...
Mehrere Tischler ...
Tischler ...
1 tüchtiger Tischler ...
Putzer ...
Tüchtige Putzer ...
Tüchtige Möbelschreiner ...
Jeweils fertigmacher ...
Drei bis vier Möbelschreiner ...
Tüchtige Tischler ...
Möbelschreiner ...
Tüchtige Möbelschreiner u. Polierer ...
100 tüchtige Möbelschreiner ...
A. Bembé, G. m. b. H., Mainz a. Rh. ...
2 tüchtige Möbelschreiner ...
3 Tischlergesellen ...
4 Tischlergesellen ...
O. Hammer & Co. ...
Tüchtige Möbelschreiner ...
1 tüchtiger Tischler ...

3 Tischlergesellen, 1 Maschinenschleifer ...
Tischlergesellen ...
6-8 Schreiner ...
Mehrere Möbelschreiner ...
Arbeiter ges. ...
Tüchtige Möbelschreiner ...
2 Tischlergesellen ...
3 Tischler ...
Messer oder Gebläse ...
30 gute Möbelschreiner, 5 Maschinenarbeiter, 5 Kastenmacher ...
2 bis 3 Fräser ...
Tüchtiger Fräser ...
Wir suchen per sofort ...
Tüchtiger Fräser ...
Tüchtiger Fräser ...
gegen hohen Lohn ...
Tüchtiger Stuhlbauder ...
Tüchtiger Stuhlbauder ...
Tüchtiger Stuhlbauder ...
Tüchtige Beizer, Polierer und Drehler ...
Tüchtiger Drehler ...
Tüchtiger Drehler ...
Tüchtiger Drehler ...
1 tüchtiger Kastenmacher ...
Wir suchen für unsere ...
Wagenlackierer ...
2 tüchtige Korbmacher ...
VERBANDSMITGLIEDER!
Schließt nur Versicherungen ab bei der
VOLKSFÜRSORGE
 Gewerkschaftl. Genossenschaftliche
 Versicherungs-Anstalt HAMBURG 1.

Mehrere tücht. Korbmacher ...
Büstenmacher ...
Steinbohrer ...
Büstenholzbohrer ...
Zwei Büstenmacher ...
1/8 Linköpinge Tagesspinneri ...
Punktiermaschinen ...
1a. Schiffbauerschneuren ...
Stuhlflächrohr! ...
Werkzeug - Neuheiten ...
Ziehlingen - Hobel ...
Max Walther ...
Patent ...
Schlagmetall ...
Universal-Hobelmaschine ...
1a. Mattine conc. ...
Erro-Wachsbeize ...
Schellackkitt und Wachskitt ...
Alles zur Laubfägerei ...
G. HELWIG ...
Bekanntes Spezialfabrik ...
für Mattierungen, Polituren und ...

Leim, Schellack
 kauft jeden Posten, Handlung chem. Produkte,
 Berlin O34, Wilhelm-Stolze-Str. 28. Kgst. 7317.
Elfenbeinabfälle ...
Lehrwerkstätte
Holzschmitzschule Warmbrunn
 Fachschule für Holzschmitten, Tischler und Möbelschmitten,
 Werkstattbetrieb.
 Vervollständigung von unvollständigen Lehrlingen
 (Umschulung in der Arbeit), Wohnhaus, Anstalt für
 Billige Wohnung u. Beköstigung Direktor Fritsch.

Fachschule Eöthen ...
Tischler-Fachschule Detmold
 Ausbildung zum Meister, Werkmeister
 und Zeichner in kurzfristigen Kursen
 besteht von vielen Kriegsbeschädigten-Fürsorge-
 Stellen-Auskunft durch die Direktion: B. Köhler
Tischlerfachschule Jülich
 Ausbildung schnell und gründlich
 Auskunft erteilt gern die Direktion

Tischerschule Blankenburg
 Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister
 und Zeichner ...
 Programm frei ...
 Baum-Jahrgang 1919 des
Fachblatt für Holzarbeiter
 werden die Heft v. Oktober, November
 und Dezember zur Verfügung. Ange-
 bote erhalten an die Verlagsanstalt
 des Holzarbeiter-Verbandes
 G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am
 Köllnischen Park 2.

Technik des Stellmachers.
 Sachtechnische Aufsätze mit zahlreichen
 Abbildungen und Zeichnungen
 für die Stellmacherei.
 Herausgegeben
 vom Deutschen Holzarbeiter-Verband.
 - Heft 1 -
 Inhalt: Geschichtliches über die Einrichtung
 des Wagenbaues. Von H. Hermannsdorfer,
 Nürnberg. - Anleitung zum Planzeichnen
 und darsichtigen Arbeiten nach dem Plan. Von
 H. Mohrmeier, Berlin. - Arten und Eigen-
 schaften des Holzes. (Aus dem Sachblatt für
 Holzarbeiter.) 28 Seiten Quart. Preis 3 Mk.
 - Heft 2 -
 Inhalt: Das Arbeitssystem des Stellmachers.
 - Automobil in alter Zeit. Von H. Wolff, Friedland.
 - Konstruktionsplan zum Einrichten von
 Donk. - Von H. Mohrmeier, Berlin. - Von der Herstellung
 des Wagenbaues. Von G. Schmitt, Der Kaiser-
 wagen. Von G. Engelhard, München. - Die
 Literatur des Stellmacherberufes. Preis 2 Mk.
 Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen
 Holzarbeiter-Verbandes: Heft 1: 2 Mk., Heft 2: 1,50 Mk.
 Bestellungen
 Ad an die Verlagsanstalt
 Verlagsanstalt des Deutschen
 Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.
 Berlin SO. 16. - Am Köllnischen Park 2.

Wie empfehlen zur Anschaffung:
25 Jahre
Korbmacher-
Organisation
 Einzeltrag zur Korbmachereibewegung
 auf zentraler Grundlage in den Jahren
 1889 bis 1914
 Herausgegeben von der Zentral-Kommission d. deutschen
 Korbmacher. Preis 1 Mk. Bezugspreis für Verbands-
 mitgl. 40 Pf. Bestellungen an die Jahresversammlungs-
 Kommission
 Soeben ist erschienen:
Dreißig Jahre
Vergolder-
Organisation
 Zur
 Erinnerung an die
 Gründung des Verbandes der
 Vergolder, Goldbleifarbeiter u.
 verwandter Berufsgruppen am
 : : : : 27. Dezember 1889 : : : :
 Herausgegeben vom Vorstand des
 Deutschen Holzarbeiter-Ver-
 bandes. Preis 1,50
 Mark
 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-
 Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.